

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 672/2017
Aktenzeichen: 960.042L030
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 24.03.2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	10.04.2017	

Gegenstand der Vorlage Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Bei der Gemeinde gingen seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden vom 19.12.2016 (Vorlage 611/2016) im Jahr 2016 und bisher im Jahr 2017 Spenden gemäß beiliegender Liste ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der aufgeführten Spenden und die Weiterleitung an die entsprechenden Stellen.

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung der eingegangenen Spenden

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>